



**A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES**

Bundesamt für Polizei fedpol  
Abteilung Recht/Datenschutz  
Rechtsetzung  
Herr Andreas Meier  
[chemicals@fedpol.admin.ch](mailto:chemicals@fedpol.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: 305.1 – Korrespondenz 2018  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: MCES  
Sachbearbeiter: Dr. César Metzger  
Spiez, 23.03.2018

**Stellungnahme der Eidg. Kommission für ABC-Schutz zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz, VSG)**

Sehr geehrter Herr Meier

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz, VSG).

Seit der Initiierung des Vorläuferstoffgesetzes (VSG) verfolgt die KomABC interessiert dieses Geschäft und dankt mit diesem Schreiben zum gelungenen Gesetzestext. Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Gesetz sowohl im In- als auch im Ausland eine höhere Sicherheit erzielt werden kann.

Sie unterstreicht weiter, dass dieses Gesetz nicht nur im Bereich der "konventionellen" Sprengstoff-Straftaten sondern ebenfalls im Zusammenhang mit Verbrechen mit kombinierten Sprengstoff-ABC-Substanzen (sogenannten schmutzige Bomben, *engl.* dirty bomb) präventiv wirken wird. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zum nationalen und internationalen ABC-Schutz.

Zum Gesetzesentwurf möchte die Kommission dennoch zwei Hinweise anbringen:

**Massnahmen gegen die Entwendung von Stoffen aus Lagern**

Der vorliegende Gesetzestext stellt ein Regelwerk dar, welches gegen einzelne Täter, die ausserhalb einer grösseren Struktur (z.B. Firma) agieren, wirksam ist. Hingegen ist es gegen Täter, welche innerhalb von Organisationen agieren (z.B. indem sie Zugang zu ungenügend gesicherten Firmen-Lager haben), weniger wirksam. Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung hinsichtlich Entwendung von Stoffen aus Lagern.

Wiss. Sekretariat KomABC  
Dr. César Metzger  
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez  
Tel. +41 58 468 18 55  
[cesar.metzger@babs.admin.ch](mailto:cesar.metzger@babs.admin.ch)  
[www.komabc.ch](http://www.komabc.ch)

## **Terminologie**

Die Kommission stellt fest, dass, trotz eigener Definition innerhalb des vorliegenden Gesetztextes, das verwendete Wort "Vorläuferstoffe" bereits im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zu den Betäubungsmitteln (SR 812.1) verwendet wird. Dabei bezeichnet diese Terminologie andere Stoffe. Die Prüfung der Verwendung eines anderen Wortes (Synonym) zur Vermeidung von Missverständnissen wird deshalb empfohlen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

*Sig. elo.*

Dr. Anne Eckhardt  
Präsidentin

## **Kopie an**

- Mitglieder KomABC
- GS VBS
- BABS
- KKJPD
- KKPKS
- FKS
- KVMBZ
- KPABC
- EFBS
- KNS
- KSR
- EKAH